



## Beschlussvorlage

BV0084/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		09.07.2014
Stadtverordnetenversammlung		16.07.2014

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

**Betreff:** Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für die Kita "Traumland"

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 930.000,00 EUR für die Hochbaumaßnahme „ Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in modularer Bauweise“ an der Kita „Traumland“.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Prognose zur Kita- und Schulbedarfsentwicklung im Jahr 2013 wies für den Bereich Kindertagesbetreuung bis 2020 einen Bedarf an Kita-Plätzen aus, der höher war, als die vorhandenen Kapazitäten in den 7 KITAS der Stadt. Im Haushalt 2014 wurden bereits Mittel für die Erweiterung von Kita- Kapazitäten geplant. Die Mittelplanung betrifft den Hortneubau GS Biberburg Nieder Neuendorf (2.450 T€), der bereits im Bau ist und den modularen Erweiterungsbau Kita Die Weltentdecker (820 T€). Mit dem am 26.03.2014 gefassten Grundsatzbeschluss BV 0017/2014 ist die Kita-Kapazitätsplanung angepasst worden. Beschlossen wurde im Grundsatz, die Kita-Kapazitäten auf den Grundstücken der Kita Pünktchen und Anton und der Kita Traumland zu erweitern. Den Stadtverordneten liegen diesbezüglich zwei Projektbeschlüsse parallel zu dieser BV0084/2014 vor. Die außerplanmäßige Ausgabe ermöglicht die Baumaßnahme - Erweiterungsbaukörper in Modulbauweise – um kurzfristig dem weiter steigendem Bedarf an Kita-Plätzen in unserer Stadt gerecht zu werden. Für 2014 waren im Produkt 36502 - Kita Traumland keine investiven Mittel eingeplant. Mit der Rücknahme der in 2014 geplanten Baumaßnahme – Grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung - BV0019/2014 stehen entsprechend Haushaltsmittel zur Deckung der Gesamtkosten zur Realisierung des Bauvorhabens im Kita-Bereich in Höhe von 930.000,00 EUR zur Verfügung.

Der Beschluss der außerplanmäßigen Auszahlung ist gemäß § 70 der BbgKVerf in Verbindung mit der Haushaltssatzung § 5 (3) durch die SVV zu fassen.

**II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
 Erträge (E)       Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2014	2015	2016	2017
Finanzhaushalt					
36502.785101	I	930.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2014	2015	2016	2017

Deckung:     planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen            |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge                 |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen            |

**Anlagen:**

Hennigsdorf, 20.06.2014

---

Bürgermeister